

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Kosten für die Versorgung von Flüchtlingen II

und **Antwort** vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15833
vom 13. Juni 2023
über Kosten für die Versorgung von Flüchtlingen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele Personen wurde seit 2016 insgesamt eine Versorgung mit Vollverpflegung, wo keine Selbstverpflegung möglich war/ist (unter anderem Nicht-Regelunterkünfte beziehungsweise Notunterkünfte), vorgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Personenanzahl.)

Zu 1.: Die Anzahl der Personen, die eine Vollverpflegung in Anspruch genommen haben, kann – ausgewertet für die jeweils selbe Person - nicht angegeben werden. Statistisch wird die Belegung einer Unterkunft je Monat erfasst. Demnach können die Anzahl der Belegungstage, d. h. an denen ein Platz durch eine Person mit einer Vollversorgung belegt/genutzt wurde, ausgewiesen werden. Daraus kann ein Rückschluss auf die Menge der in Anspruch genommenen Vollverpflegung gemacht werden. Eine Angabe bezogen auf die genaue Inanspruchnahme bestimmter Personen ist jedoch nicht möglich, da Ein- und Auszüge statistisch nicht erfasst werden.

Summe Vollverpflegung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Januar	123.480	129.401	62.632	52.710	49.788	38.047	80.172	242.474
Februar	117.975	112.092	58.176	52.963	48.331	36.819	66.656	247.460
März	131.158	119.285	61.126	56.215	49.049	39.922	85.542	311.803

April	127.547	112.859	56.449	50.614	45.390	37.295	75.638	299.422
Mai	132.373	111.785	53.626	50.448	42.092	38.082	91.197	220.044
Juni	128.902	94.130	51.057	45.116	38.167	37.948	91.665	
Juli	132.748	79.168	54.942	42.615	41.990	41.774	105.077	
August	132.973	65.054	47.416	43.847	40.153	43.018	125.353	
September	130.502	58.617	43.888	45.207	39.526	48.650	120.208	
Oktober	134.351	62.344	47.317	53.679	40.541	50.803	149.075	
November	129.518	60.451	47.857	48.734	35.107	65.464	180.598	
Dezember	131.830	61.035	50.345	45.229	37.820	77.093	217.154	
Summe	1.553.557	1.066.221	634.831	587.377	507.954	554.915	1.388.335	

Im Laufe des Zeitraumes erfolgte demnach eine Versorgung mit Vollverpflegung für rund 7,7 Mio. Platz-Tage in Einrichtungen des LAF (inkl. Ukraine Ankunftszentrum). Davon können Personen mehrere Tage genutzt haben oder auch nur einen Tag, je nach Dauer des Aufenthaltes in einer Einrichtung.

1.1. Wie haben sich die durchschnittlichen Kostensätze der Vollverpflegung pro Person und Monat seit 2013 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

1.2. Wie hoch ist der bezirkliche Kostenanteil? (Bitte nach Jahren, Bezirken und Kostensätzen aufschlüsseln.)

2. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten betreibt aktuell 18 Aufnahmeeinrichtungen mit Vollverpflegung (Catering). Wie haben sich die durchschnittlichen Kostensätze pro Person und Monat seit 2013 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Zu 1.1., 1.2. und 2.: Wie bereits in der vorherigen Schriftlichen Anfrage zu diesem Thema (Nr. 19/15135 Kosten für die Versorgung von Flüchtlingen I) erläutert, war die Versorgung bis zum Jahr 2020 Teil der Betreiberleistung und ist daher nicht separat darstellbar. Die in der Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/15135 - Verschlussache nur für den Dienstgebrauch - aufgeführten Verträge wurden in den letzten drei Jahren sukzessive geschlossen. Eine Preissteigerung ist bei neu vergebenen Angeboten wahrnehmbar, kann aufgrund der bedingten Vergleichbarkeit und geringen Anzahl der Objekte jedoch nicht belastbar statistisch dargestellt werden.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung bezieht die genannten Aussagen lediglich auf LAF-Unterkünfte. Ein etwaiger „bezirklicher Kostenanteil“ kommt nur zum Tragen, wenn die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung im Bezirk liegt. Eine solche Zuständigkeit ist jedoch bei der Unterbringung von Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen des LAF mit Vollverpflegung regelmäßig nicht gegeben.

Mit Stand vom 21.06.2023 betreibt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) aktuell 23 Aufnahmeeinrichtungen mit Vollverpflegung (Catering).

2.1. Welche Cateringfirmen wurden bzw. sind seither beauftragt worden?

Zu 2.1: Das Catering wurde bis Mitte 2020 über den jeweiligen Betreiber organisiert. Seitdem wurde das Catering sukzessive separat über das LAF vergeben und folgende Cateringfirmen beauftragt:

- Ribisel Catering GmbH
- Oberbayrische Fleisch & Wurst GmbH
- Taboule Cateringservice
- Drei Köche GmbH

Berlin, den 28. Juni 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung